

Das System verteidigen und für die Behörden stimmen ?

Lionel Marquis, Jessy Sparer
25th March 2026



Die Schweiz ist in Europa eine Ausnahmeerscheinung: Die Bürgerinnen und Bürger gehören im Durchschnitt zu den glücklichsten und zufriedensten mit dem Funktionieren ihrer Demokratie. Direkte Demokratie, institutionelle Stabilität, hohe Lebensqualität – an Erklärungen mangelt es nicht. Aber hält dieses einhellige Bild auch den Fakten stand? Wird die Zustimmung zum «Schweizer System» von allen gleichermassen geteilt und führt sie bei eidgenössischen Abstimmungen systematisch zur Unterstützung der Behörden?

In Zusammen-
arbeit mit:

DDS 21
DIREKTE DEMOKRATIE SCHWEIZ
DÉMOCRATIE DIRECTE SUISSE
DEMOCRAZIA DIRETTA SVIZZERA

Die «Rechtfertigung des Systems» (Jost, 2020) bezeichnet die Tendenz, das bestehende Sozialsystem als grundsätzlich gerecht und legitim wahrzunehmen. Solche Einstellungen können insbesondere dazu beitragen, das Unbehagen

gegenüber sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu mildern. Entgegen der landläufigen Meinung beschränkt sich die Tendenz, die soziale Ordnung als gerecht und legitim wahrzunehmen, nicht nur auf privilegierte Gruppen. Unter bestimmten Umständen können sozial benachteiligte Menschen auch «systemfreundliche» Überzeugungen annehmen, die dazu beitragen können, die Unsicherheit, die kognitive Dissonanz und das Gefühl der Bedrohung zu verringern, die mit einer sozial benachteiligten Position verbunden sind.

Konkret manifestiert sich die Rechtfertigung des Systems in der Zustimmung zu folgenden Aussagen (nach Kay & Jost, 2003, angepasst an den Schweizer Kontext):

- Das politische System der Schweiz funktioniert so, wie es soll;
- Die Schweizerische Gesellschaft muss radikal umstrukturiert werden;
- Die Schweiz ist das beste Land zum Leben;
- Die meisten politischen Massnahmen dienen dem Allgemeinwohl.

In Umfragen geben die Befragten an, inwieweit sie jeder dieser Aussagen zustimmen, und zwar auf einer Skala von 0 (stimme überhaupt nicht zu) bis 10 (stimme voll und ganz zu). Das in diesem Beitrag verwendete Mass entspricht dem Durchschnitt dieser vier Fragen.

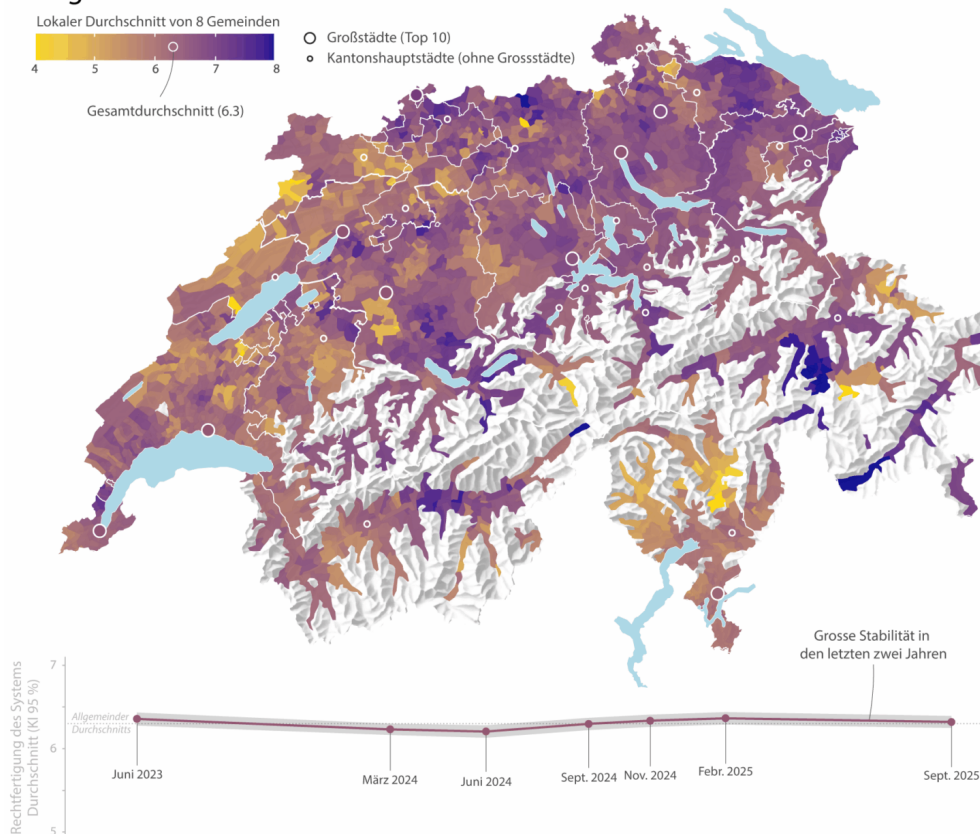
Seit 2023 erhebt das Forschungsprojekt *Direkte Demokratie im 21. Jahrhundert* (DDS21) diese Daten bei jeder eidgenössischen Abstimmung. Mit mittlerweile mehr als 15'000 Befragten bieten die DDS21-Befragungen einen bevorzugten Einblick in die Art und Weise, wie die Schweizerinnen und Schweizer ihr politisches und soziales System wahrnehmen – und rechtfertigen. Die direkte Demokratie wird oft als Instrument des Wandels, aber auch der Legitimation dargestellt. Aber was passiert, wenn die Bürgerinnen und Bürger fest davon überzeugt sind, dass «das System funktioniert»?

Wer rechtfertigt das System am meisten?

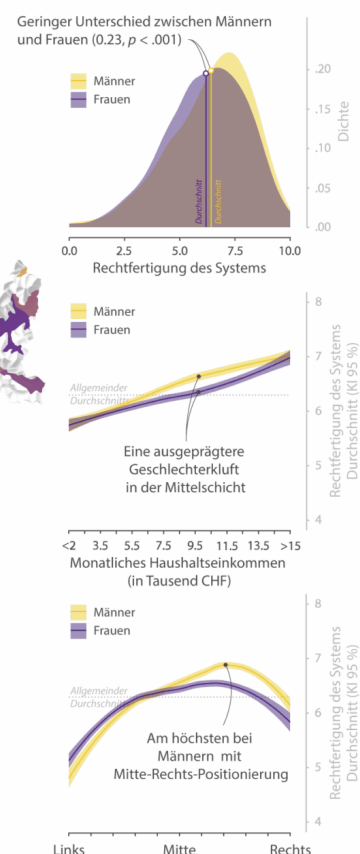
Um eine Antwort zu erhalten, kann zunächst untersucht werden, ob diese Einstellungen innerhalb der Bevölkerung gleichmässig verteilt sind. Im Durchschnitt neigen die Bürgerinnen und Bürger dazu, das System zu rechtfertigen (AM = 6,3, SD = 1,9), und auf sehr stabile Weise dies über einen längeren Zeitraum hinweg (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Die Rechtfertigung des Systems in der Schweiz

Regionale Unterschiede und Zeitreihe



Individuelle Faktoren



Bemerkung: Die Rechtfertigung des Systems ist in der Schweiz insgesamt hoch und stabil, variiert jedoch nach Region, Einkommen und politischer Einstellung (N = 15'584–17'587). · Daten : DDS21 · Karte : swisstopo.

Dieser nationale Durchschnitt verdeckt jedoch erhebliche geografische Unterschiede. Der Grad der Rechtfertigung des Systems ist in der Deutschschweiz höher (AM = 6,6, SD = 1,8, N = 8'621) und deutlich geringer in der Romandie (AM = 6,1, SD = 1,9, N = 6'292) sowie im Tessin (AM = 6,0, SD = 1,9, N = 3'358). Hingegen scheint es keinen ausgeprägten Gegensatz zwischen Stadt und Land zu geben.

Die Rechtfertigung des Systems variiert ebenfalls nach sozialen und ideologischen Faktoren. Sie steigt linear mit dem Einkommen, während der Zusammenhang mit der politischen Positionierung nicht linear ist: Während die Befragten, die sich eher rechts positionieren, das System im Durchschnitt deutlich stärker rechtfertigen, nimmt diese Zustimmung an den Rändern des politischen Spektrums ab. Dies lässt sich auf zwei Arten erklären: Erstens ist aus rein ideologischer Sicht eine radikalere Positionierung zwangsläufig gegen den aktuellen Stand der Dinge gerichtet; zweitens lässt sich dies auch durch die Eigenschaften der jeweiligen Wählerschaft (Einkommen, soziokultureller Status) im Gegensatz zur Wählerschaft der Mitte und der Mitte-Rechts-Parteien erklären. Schliesslich sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen insgesamt gering, doch innerhalb der Mittelschicht und unter den Befragten der Mitte-Rechts-Parteien lassen sich grösser Unterschiede beobachten.

Die Unterstützung der Behörden in der direkten Demokratie

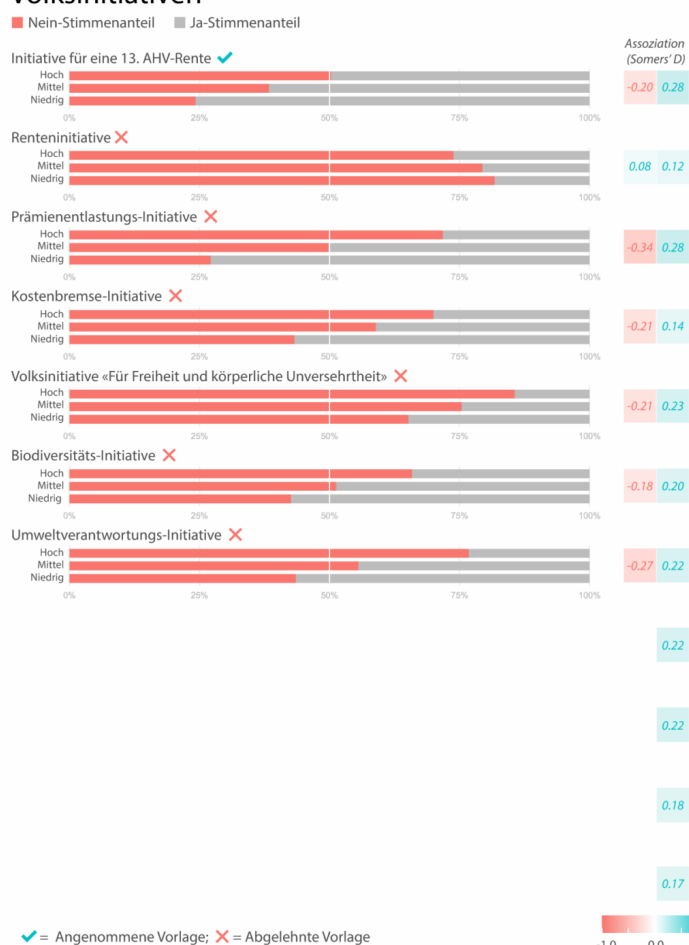
Auf Bundesebene gibt es drei Hauptinstrumente der direkten Demokratie: die Volksinitiative, mit der 100'000 Bürgerinnen und Bürger eine Verfassungsänderung vorschlagen können, das fakultative Referendum, mit dem 50'000 Bürgerinnen und Bürger ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz einer Volksabstimmung unterziehen können und das obligatorische Referendum.

Unter Unterstützung der Behörden verstehen wir hier die Unterstützung des institutionellen Systems und seines Fortbestands. Diese Definition impliziert eine Asymmetrie: Die Unterstützung der Behörden äussert sich in einer Befürwortung jener Vorschläge, die von den repräsentativen Institutionen (Parlament und Regierung) ausgehen, und in einer Ablehnung jene Vorschläge, die von ausserhalb kommen. Aus dieser Perspektive entspricht eine Unterstützung der Behörden – von Ausnahmen abgesehen – einer Ja-Stimme bei einem Referendum (das einen vom Parlament verabschiedeten Akt oder ein Gesetz bestätigt) und einer Nein-Stimme bei einer Volksinitiative (die in der Regel darauf abzielt, das derzeitige System in Frage zu stellen).

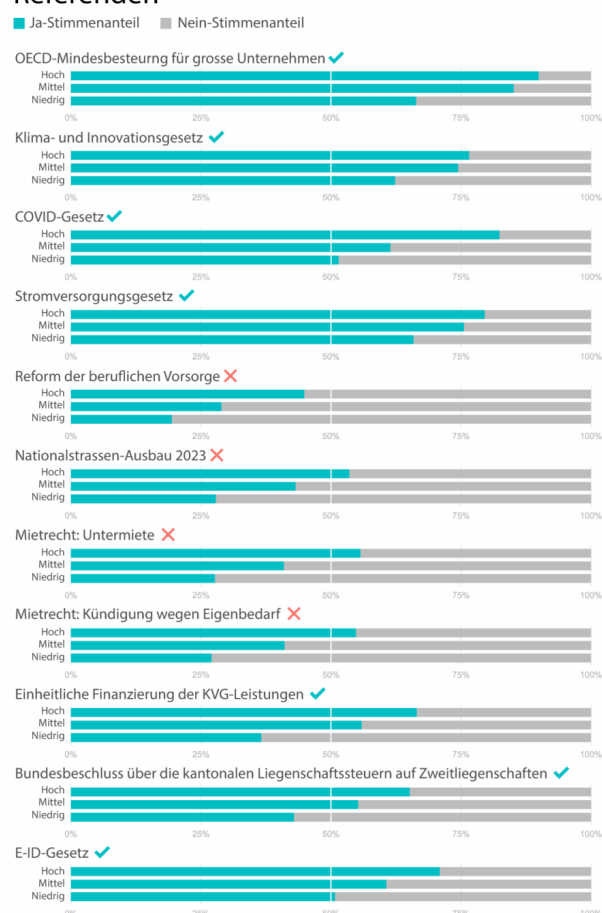
Die Abbildung 2 zeigt die Abstimmungsentscheidung der Befragten zu den 13 zwischen 2023 und 2025 zur Abstimmung gestandenen Vorlagen in Abhängigkeit ihres Ausmasses der Systemrechtfertigung.

Abbildung 2: Die Rechtfertigung des Systems bestimmt die Stimmabgabe

Volksinitiativen



Referenden



Bemerkung: Stimmenanteile zugunsten der Behörden nach Abstimmungsvorlage, direktdemokratischem Instrument und Ausmass der Rechtfertigung des Systems (N = 1'139–2'035). Zur Veranschaulichung fassen die Assoziationskoeffizienten (Somers D) den Zusammenhang zwischen der Rechtfertigung des Systems und dem «Ja»-Stimmenanteil zusammen. · Données : DDS21.

Erstens lässt sich bei Referenden feststellen, dass Personen mit einer höheren Rechtfertigung des Systems systematisch eine grössere Neigung zur Zustimmung zeigen, d. h. eine stärkere Unterstützung für die Behörden. Umgekehrt haben diejenigen mit einem geringeren Grad an Zustimmung einen höheren Prozentsatz an Nein-Stimmen und sprechen sich eher gegen die Behörden aus. Die Unterschiede ähneln sich im Allgemeinen ähnlich und variieren zwischen etwa zehn und fast 30 Prozentpunkten (COVID-Gesetz).

Zweitens ist bei Volksinitiativen der allgemeine Trend derselbe: Personen mit einem höheren Grad an Systemrechtfertigung neigen eher dazu, Initiativen abzulehnen, während diejenigen mit einem geringeren Grad an Systemgerechtigkeit dazu neigen, sie eher zu unterstützen – dies mit teilweise sehr deutlichen Unterschieden, wie beispielsweise bei der Prämienentlastungsinitiative, wo der Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen fast 50 Prozentpunkte beträgt. Mit der Renteninitiative gibt es jedoch eine Ausnahme.

Auch wenn die Zustimmung zu Referenden und Initiativen in Abhängigkeit des Rechtfertigungsgrads des Systems variiert, werden ausnahmslos Referenden angenommen und Initiativen abgelehnt.

Schlussfolgerung

Dieser Überblick legt nahe, dass die Rechtfertigung des Systems einen wichtigen – wenn auch nicht ausschliesslichen – Faktor für die Stimmabgabe in der direkten Demokratie darstellt. Da sie sich auf allgemeine Überzeugungen über die Legitimität und das reibungslose Funktionieren der sozialen und politischen Ordnung bezieht und nicht auf bestimmte ideologische Positionen, lässt sich die Rechtfertigung des Systems nicht auf den Links-Rechts-Gegensatz reduzieren.

Bürgerinnen und Bürger, die das Schweizer System als gerecht und legitim empfinden, neigen dazu, die bestehende Ordnung sowohl bei Referenden als auch bei Volksinitiativen konsequenter zu verteidigen. Die von den Behörden verfolgte Politik zu befürworten, bedeutet keineswegs, sich jeder Veränderung zu widersetzen. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, dass Veränderungen, die von repräsentativen Institutionen initiiert werden, als legitimer empfunden werden als solche, die von peripheren Akteuren vorangetrieben werden. Mit anderen Worten: Die Rechtfertigung des Systems bedeutet nicht, dass Veränderungen an sich abgelehnt werden, sondern dass zwischen Veränderungen, die als mit der bestehenden politischen Ordnung vereinbar angesehen werden, und solchen, die als störender empfunden werden, unterschieden wird.

Die direkte Demokratie der Schweiz beschränkt sich jedoch nicht auf einen einfachen Mechanismus zur Reproduktion des Systems: Bestimmte Initiativen finden überraschend breite Unterstützung –wie im Fall der 13. AHV-Rente– selbst unter denjenigen, die dem System am meisten verbunden sind, während bestimmte vom Parlament befürwortete Reformen an der Urne abgelehnt werden.

Die Rechtfertigung des Systems führt also nicht zu einer automatischen Zustimmung zu geltenden Politiken, sondern prägt stark die Art und Weise, wie Themen bewertet werden. In diesem Sinne beleuchtet sie eine unterschätzte Dimension der politischen Funktionsweise der Schweiz: Die institutionelle Stabilität beruht auch auf weit verbreiteten Überzeugungen hinsichtlich der Legitimität des Systems.

Über DDS21

Seit 2023 untersucht das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte Forschungsprojekt Direkte Demokratie in der Schweiz im 21. Jahrhundert ([DDS21](#)) die Gründe für die Beteiligung und die Abstimmungsentscheidungen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger bei jeder eidgenössischen Abstimmung. Unter der Leitung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) der Universität Zürich vereint DDS21 Mitglieder der acht universitären politikwissenschaftlichen Institute der Schweiz sowie des Liechtenstein-Instituts.

Die in diesem Artikel verwendeten Daten stammen aus den Querschnittsbefragungen von DDS21 ([CSS](#), Wellen 1 bis 7) und wurden von FORS im Zeitraum nach jeder eidgenössischen Abstimmung erhoben.

Referenzen

Jost, J. T. (2020). *A Theory of System Justification*. Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674247192>

Kay, A. C., & Jost, J. T. (2003). Complementary justice: Effects of “poor but happy” and “poor but honest” stereotype exemplars on system justification and implicit activation of the justice motive. *Journal of Personality and Social Psychology*, 85(5), 823–837. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.85.5.823>

European Social Survey. (2018). *European Social Survey Round 9 Data* (Edition 3.1) [Data set]. <https://doi.org/10.21338/NSD-ESS9-2018>

Bild: [ETH-Bibliothek Zürich / Wikimedia Commons](#)